Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 50. Dienstag den 1. März **1842.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 17 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, **„Schlesischen Chronik"**, ausgegeben. Inhalt: 1) Der Buchhandel in seiner Herrlichkeit und in seiner Verwerflichkeit. 2) Korrespondenz aus Oberschlesien, Brieg, Glatz, Frankenstein, Landeshut. 3) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 26. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserl. Königl. Kreis-Hauptmann Klezansky in Leutmeriz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Bürgermeister Nechodom in Teplitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und die Annahme: dem Wirklichen Geheimen Rath und Gesandten, Freiherrn von Bülow, des von Sr. Majestät dem Könige der Belgier ihm verliehenen Großkreuzes vom Leopolds-Orden; dem Geheimen Legations-Rath Borck im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des vom Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach Königl. Hoheit ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des Großherzoglichen Haus-Ordens vom weißen Falken; dem ordentlichen Professor bei der juristischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Abegg, des von Sr. Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehenen Nordstern-Ordens; dem Archäologen, Professor Dr. Gerhard hierselbst, des von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen goldenen Ritterkreuzes vom Erlöser-Orden, und dem Tischlermeister Glock zu Breslau, der von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen Kriegs-Denkmünze für das Jahr 1813, zu gestatten; so wie den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Orthmann zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Köslin zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Italien von hier abgereist.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Küstrin, Köhn von Jaski, von Küstrin. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Gouverneur von Danzig, von Rüchel-Kleist, nach Danzig.

* Berlin, 26. Februar. (Privatmitth.) Gestern früh hat der Prinz Wilhelm in Begleitung seines Adjutanten die Reise nach Rom angetreten. Zuvörderst stattet der Erlauchte dem baierschen Hofe in München einen Besuch ab, wo Höchstderselbe bis zur Rückkehr seines hohen Eidams, des Kronprinzen von Baiern, zu weilen gedenkt. — Morgen erst geben hier die Prinzessin Marie und der Kronprinz von Baiern eine große Cour, um die Glückwünsche zu ihrer Verlobung von den hohen Herrschaften entgegenzunehmen. — Die auf den 27. bestimmte erste diesjährige Kirchenparade ist heute wieder abgesagt. Wie man hört, will Se. Maj. überhaupt alle sogenannten Kirchenparaden abschaffen. — Die erst vor Kurzem begonnene Haus-Kollekte zum Monument, welches die Stadt Berlin dem höchstseligen Könige im Thiergarten setzen läßt, verspricht ein sehr günstiges Resultat, indem wahrscheinlich mehr einkommen wird, als die Kosten betragen. Unter andern großen Beiträgen soll auch der hiesige russische Gesandte im Namen des Kaisers, welcher bekanntlich Berliner Hausbesitzer ist, 1000 Duk. zur Errichtung dieses Denkmals unterzeichnet haben. — Die vor einigen Tagen in der hies. Veit'schen Buchhandlung erschiene Schrift: „Preußen, seine Finanzen ꝛc.", welche den Herrn v. Bülow-Cummerow in Pommern zum Verfasser hat, macht hier wegen der darin enthaltenen freien Sprache um so mehr Sensation, da gedachter Hr. v. Bülow einer alten Familie angehört. — Gestern ließ sich in einem von Fr. Liszt veranstaltetem Concert eine hoffnungsvolle Sängerin, Demoiselle Crammer, vom hiesigen Musik-Direktor Elsler gebildet, hören, und befriedigte bei ihrem ersten Auftreten vollkommen die Zuhörer. Genannte Künstlerin hat eine wohltönende Stimme, verbunden mit großer Fertigkeit und reiner Intonation, so daß sie gewiß für viele Bühnen eine vortheilhafte Acquisition sein wird. Mit ihrem schönen Talent verbindet sie noch ein anmuthiges Aeußere.

Hamm, 19. Febr. Heute wurde hier das 50jährige Amts-Jubiläum unseres Gerichts-Direktors Gerhard Rocholl festlich begangen. Ausgezeichnet wurde er von Sr. Majestät unserm Könige mit dem Rothen Adler-Orden 3ter Klasse. Des Herrn Justizministers Excellenz erkannte seine Verdienste als Richter und Dirigent in einem an ihn gerichteten Rescripte an. Auch des Hrn. Oberpräsidenten Excellenz wünschte ihm schriftlich Glück. (Westphäl. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Februar. (Privatmittheil.) Man will in der Handelswelt wissen, ein allbekanntes Wechselhaus habe das an dasselbe gestellte Ansinnen, sich der Regulirung des spanischen Finanzwesens zu unterziehen, zwar vor der Hand von sich gewiesen; für eine gewisse Eventualität jedoch seine diesfallsige Willfährigkeit zu erkennen gegeben. Es wäre solches, wofern vorgängig die Rechtmäßigkeit der Thronfolge der jugendlichen Isabella oder doch die betreffende Thatsache von den deutschen Großmächten anerkannt werden möchte. — An mehrere hiesige Häuser ist vor einigen Tagen die Einladung ergangen, sich der Sammlung von Subscriptionen für die Betheiligung an der Halle-Frankfurter Eisenbahn zu unterziehen. Inzwischen bezeigen unsere Kapitalisten nur wenig Geneigtheit dazu, besonders da wegen Führung dieser Bahn noch eine Dissens unter den respektiven Regierungen obwaltet und es, in Folge davon, ungewiß bleibt, ob dieselbe in möglichst gerader Richtung Frankfurt berühren dürfte. Daneben hat sich hier das Gerücht beglaubigt, es würde zur vorläufigen Bestreitung der Baukosten der projectirten Metallwege ein Papiergeld geschaffen und ausgegeben werden, für welches die dabei zunächst betheiligten Regierungen Bürgschaft leisten sollten. — Die dritte General-Versammlung der Actionaire der Taunus-Eisenbahn wird nicht, wie es früher hieß, am 14ten, sondern erst am 22. März zu Wiesbaden gehalten werden. — Glaubwürdigen Angaben zufolge, belief sich das Militair-Budget der freien Stadt für das letzte Finanzjahr auf die runde Summe von 210,000 Fl. Es ist dies etwa der 6te Theil der gesammten Staats-Ausgaben, die durchschnittlich auf 1,300,000 Fl. für das Jahr angeschlagen wird. Das Frankfurter Bundes-Contingent aber beträgt 800 Köpfe, die Kriegsreserve ungerechnet. — Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt beschäftigt sich, äußerm Vernehmen nach, dermalen mit der Berathung eines vom Senate ausgehenden Antrages, die zeitherige Jagdfreiheit für die Zukunft auf ihrem Gebiete aufzuheben. Die Zuträglichkeit dieser Maßregel, heißt es, sei in der Conferenz der ständischen Bürgerrepräsentation, wo solche, verfassungsmäßig, zuerst zur Verhandlung kam, vielfältig beanstandet worden. — Die erste, nach den Bestimmungen der neuen Statuten abzuhaltende General-Versammlung der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft ist auf nächstkünftigen Samstag anberaumt worden. — Für unsere Ostermesse, deren Großgeschäfte mit dem 16. März anfangen, sind bereits Zufuhren von Schaafwolle aus dem Oesterreichischen in voriger Woche hier eingetroffen.

Karlsruhe, 20. Februar. Die Karlsruher Zeitung enthält mit Bezug auf die kürzlich erfolgte Auflösung der Stände-Versammlung nachstehenden Artikel: „Durch Höchstlandesherrliches Reskript vom 19. d. M. ist die Stände-Versammlung aufgelöst worden. Dieser Akt ist zwar zunächst durch den in der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. d. M. gefaßten Beschluß hervorgerufen worden, erscheint aber überhaupt als Folge des von dieser Kammer in der Urlaubsfrage eingehaltenen Benehmens. Wir halten es darum für angemessen, die Haupt-Momente jenes Streites hier kurz ins Gedächtniß zurückzurufen. Am 22. Mai v. J. hat die zweite Kammer eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beschlossen, worin sie sich über die an zwei Abgeordnete ergangene Urlaubs-Verweigerung beschwert und um Beseitigung der Hindernisse, die ihrem Eintritte in die Stände-Versammlung entgegenstehen, gebeten hat. Zu Erhebung einer solchen Beschwerde war die zweite Kammer nach § 67 der Verfassungs-Urkunde vollkommen befugt; ihre Ansicht mußte man wohl für irrig, ihr Verfahren konnte man nicht für verfassungswidrig halten. Der beschlossene Entwurf der Adresse ging in die erste Kammer, ohne deren Zustimmung sie nicht an den Großherzog gebracht werden konnte. Die Kammer hat, nach ordnungsmäßiger Berathung, durch Beschluß vom 28. Juni v. J., die erhobene Beschwerde einstimmig verworfen, weil sie das Recht der Regierung, den zu Abgeordneten gewählten Staatsdienern den Urlaub zu verweigern, nach der Verfassung als begründet ansah; gleichzeitig aber hat dieselbe, eine Lücke in der Gesetzgebung hinsichtlich der rechtlichen Folgen der Urlaubs-Verweigerung anerkennend, eine auf genauere Normirung jenes Rechts gerichtete Motion in Berathung gezogen. Man durfte erwarten, daß die zweite Kammer, nachdem sie die ihr verfassungsmäßig zustehenden Mittel zu Abwehr eines vermeintlichen Unrechts erschöpft hatte, vorerst den weiteren Verlauf dieser Sache in der ersten Kammer abwarten werde; in Folge der dort erhobenen Motion wird ihr voraussichtlich Anlaß gegeben, ihre Wünsche wegen näherer Regulirung eines der Staatsgewalt unentbehrlichen Rechts geltend zu machen, dessen gänzliche Beseitigung auf dem Wege der Beschwerdeführung sich nun einmal als unausführbar dargestellt hatte. Die zweite Kammer hat anders beschlossen. Sie ordnete über die bereits in verfassungsmäßiger Weise erledigte Beschwerde eine neue Berichterstattung und Berathung an und faßte in Folge hiervon am 17. Juli v. J. den Beschluß: „Die Kammer, ihre Rechte für die Zukunft verwahrend, erklärt: daß sie an der im Beschlusse vom 7. und 22. Mai ausgesprochenen Rechts-Ueberzeugung festhalte, die Ausschließung der Abgeordneten Aschbach und Peter vom Besuche des Landtages, als den verfassungsmäßigen Bestand der Kammer verletzend, betrachte, und neue Wahlen im 4ten und im 16ten Wahl-Bezirke, so lange deren Deputirten-Stellen nicht verfassungsmäßig erledigt sind, nicht als gültig zu erkennen vermöchte. Sie beklagt dabei tief, daß unter dem Zerwürfnisse, welches die durch Urlaubs-Verweigerungen veranlaßte Unvollständigkeit der Volks-Vertretung hervorgerufen hat, der gedeihliche Gang der Landtags-Geschäfte selbst leidet; — sie findet aber ihre Beruhigung in der Ueberzeugung, daß es ihre Pflicht war, die zur Abwehr des gegen sie ge-

richteten Angriffs nothwendigen verfassungsmäßigen Schritte zu thun, daß sie also an dem Zerwürfnisse und dessen Folgen keine Schuld trage." Durch diesen Beschluß hat die zweite Kammer die ihr durch die Verfassung eingeräumte Stellung mißkannt und ihre gesetzlichen Befugnisse überschritten. Wenn sie, ungeachtet der entgegengesetzten Gründe, fortwährend die Ueberzeugung hegte, daß die Regierung nicht befugt sei, ihre zu Abgeordneten gewählte Beamten an den ihnen angewiesenen Dienstposten zurückzuhalten, so mochte sie diese immerhin festhalten; eine Anmaßung aber war es, ihre Meinung als das rechtlich allein gültige Moment zu proklamiren und, wie geschehen, als „die moralische Macht des Rechts und der Wahrheit" der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und der ersten Kammer als „der faktischen Gewalt" entgegenzusetzen; eine Anmaßung war es, die Regierung wiederholt der Verfassungs-Verletzung zu beschuldigen und ihr alle Folgen des eingetretenen Zerwürfnisses zur Last zu legen. Die Regierung mußte hiedurch nothwendig zur Berathung der Frage geführt werden, ob mit einer Kammer, deren Mehrheit einen solchen Weg eingeschlagen hatte, fernerhin verhandelt und die Landesangelegenheiten zu einem gedeihlichen Ende geführt werden könnten. So dringend aber auch die Auflösung geboten schien, so glaubte die Regierung, im Hinblick auf den Stand der Geschäfte und die Interessen des Landes, demungeachtet von diesem äußersten Mittel damals noch Umgang nehmen zu können. Stillschweigend durfte aber das verfassungswidrige, die Würde der Regierung, wie der ersten Kammer verletzende Benehmen der zweiten Kammer nicht hingenommen werden. Es erging das Manifest vom 5. August v. J., worin Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Erklärung vom 17. Juli als unbegründet und ungeeignet beklagten, zugleich aber die Hoffnung aussprachen, die zweite Kammer werde bei ruhiger Erwägung eine ruhigere Ansicht gewinnen. In der That durfte sich die Regierung dem Glauben hingeben, daß die Gemüther sich während der Unterbrechung des Landtags beruhigen, manche unbegründete Befürchtungen schwinden und wenigstens der größere Theil der Kammer-Mitglieder, der bei anderen Anlässen seine treue Anhänglichkeit an das Großherzogliche Haus und die Verfassung wiederholt bewiesen hatte, der väterlichen Ermahnung des Landesherrn das Gehör nicht versagen, die Sache nicht aufs Aeußerste treiben, vielmehr seine Kräfte der Förderung der wahren Landes-Interessen zuwenden und in Folge der indessen aus der ersten in die zweite Kammer gelangten Motion selbst zu einem Einverständnisse über mehre das Urlaubs-Recht betreffende Neben-Fragen mitwirken werde. Diese Hoffnung hat die Mehrheit der zweiten Kammer, von welcher die Regierung die wohlgesinnte Minderheit wohl zu unterscheiden weiß, durch den in der Sitzung vom 18. d. M. auf den Antrag des Abgeordneten von Itzstein gefaßten Beschluß getäuscht; sie hat dieselbe in einem Momente zernichtet, wo die zunächst bestrittene Frage durch die unmittelbar vorausgegangene Anerkennung der neuen Kenzinger Wahl die praktische Bedeutung verloren hatte. Die Kammer erklärt durch diesen Beschluß, daß sie in Folge der mangelnden Unterschrift eines verantwortlichen Ministers dem Manifeste vom 5. August verfassungsmäßige Wirksamkeit nicht beizulegen vermöge, — und im Bewußtsein, bei den Verhandlungen über die Urlaubsfrage nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, den gegen sie ausgesprochenen Tadel als sie nicht treffend ablehnen müsse. Das erwähnte Manifest, das weder Gesetz noch Verordnung ist, überhaupt kein allgemeines Gebot noch Verbot enthält, konnte verfassungsmäßig so gewiß ohne Contrasignatur eines Ministers erlassen werden, als der Großherzog durch die Verfassung nicht gehindert ist, noch sein kann, selbstständig seine eigene Ansicht über die Landes-Angelegenheiten öffentlich zu äußern; es wurde von Sr. Königlichen Hoheit ohne Contrasignatur erlassen, um, böswilligen Ausstreuungen gegenüber, desto entschiedener Höchstihre persönlichste Ansicht über die Urlaubsfrage auszusprechen. Es ist um so auffallender, daß dieses Manifest in der zweiten Kammer so heftig angegriffen wurde, da, selbst wenn die Beschwerde unter Zustimmung bei der Kammern an den Großherzog gebracht worden wäre, es nach § 67 der Verfassungsurkunde lediglich in Höchstdessen Ermessen stand, dieselbe unter Beibehaltung seiner Räthe zurückzuweisen, oder aber sich andere Minister zu wählen. — Die in jenem Manifeste ausgesprochene Rüge aber kann durch die Behauptung, nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, nicht abgelehnt werden. Gewiß soll allen Abstimmungen nur die Ueberzeugung der Einzelnen zum Grunde liegen, und die Regierung ist weit entfernt, solcher zu nahe zu treten; allein eben so fest muß sie darauf bestehen, daß kein Abgeordneter, keine Kammer sich befugt halte, sich darauf hin über die verfassungsmäßigen Formen hinwegzusetzen. Denn, wie der Verfassungseid den Abgeordneten verpflichtet, nur nach seiner innersten Ueberzeugung zu stimmen, so verbindet er ihn auch, die Verfassung in allen ihren Bestimmungen treu zu beobachten, seine Ansicht also nur durch die von der Verfassung gebilligten Mittel geltend zu machen. Uebrigens hat die Majorität der zweiten Kammer schon durch das bloße Schicklichkeitsgefühl abgehalten werden sollen, den wahrhaft väterlichen und wohlwollenden Ermahnungen des Großherzogs alle Wirksamkeit abzusprechen und die Regierung ohne jeden gedenkbaren Erfolg neuerdings der Gefährdung der Verfassung anzuklagen. Es konnte Niemand entgehen, daß hierin eine Verletzung der dem Oberhaupte des Staats von allen seinen Unterthanen gebührenden Ehrfurcht liege, und daß ein solcher Beschluß nicht ohne die ernstlichste Rüge hingenommen werden durfte. Nach diesen Vorgängen, nachdem der letzte Versuch, das äußerste Mittel abzuwenden, fehlgeschlagen, und nachdem alle noch in der Sitzung vom 19. d. von den Regierungs-Kommissarien gesprochenen versöhnenden Worte wirkungslos geblieben waren, erübrigte der Regierung nichts, als eine Kammer aufzulösen, deren Mehrheit sich nicht weiter in den verfassungsmäßigen Formen bewegte und vergessen hatte, was sie dem Großherzog, sich selbst und dem Wohle des Landes schuldig ist. Die Regierung beklagt die Nothwendigkeit der Auflösung, weil dadurch dringende Geschäfte unterbrochen, weit vorgeschrittene Berathungen zernichtet, überhaupt wichtige Landesinteressen gefährdet und unnöthige Kosten verursacht worden; sie mußte aber vor Allem das wichtigste Interesse ins Auge fassen, die Bewahrung der Ehre und Würde des Souverains, so wie die Aufrechthaltung der Verfassung, die verletzt ist, wenn eine Kammer sich ungeahndet über die Regierung und die andere Kammer erhebt."

Sigmaringen, 20. Februar. Das heutige Verordnungs- und Anzeigeblatt enthält ein provisorisches Gesetz, wonach die **körperliche Züchtigung als Strafe für Civil- und Militär-Personen von Gerichten und sonstigen Behörden nicht mehr erkannt werden soll.** Sie findet nur ausnahmsweise noch statt gegen Züchtlinge und Sträflinge in der Strafanstalt nach den Bestimmungen der allgemeinen Ordnung für die Zucht und Strafarbeits-Anstalt. Die Gefängniß-Strafe kann durch Hungerkost, die in Wasser und Brot oder Wasser und warmer Suppe besteht, oder durch Dunkel-Arrest geschärft werden. Dunkler Arrest soll nie über 48 Stunden ununterbrochen dauern, und darf vor Ablauf von 48 Stunden gewöhnlichen Gefängnisses nicht wiederholt und die Hungerkost nur je über den anderen Tag angesetzt werden. Ein Tag Dunkel-Arrest gilt für vier Tage und ein Tag Hungerkost für zwei Tage gewöhnlicher Gefängniß-Strafe.

Oesterreich.

Wien, 25. Febr. (Privatmitth.) Nach Berichten auf Ofen, hatte sich S. K. H. der Erzherzog Palatinus von seiner Unpäßlichkeit, welche ihn in Folge des betrübenden Todesfalles seiner erlauchten Tochter befallen hatte, wieder erholt. Er hatte bereits mehreren Magnaten, auf deren Bitten die Leiche der Verstorbenen noch einmal auf dem Paradebett ausgesetzt wurde, Audienz gegeben. Die Ankunft des Erzherzogs Johann und des Erzherzogs Stephan soll viel zu seinem Trost beigetragen haben. Die Bevölkerung von Ofen und Pesth hat sich bei diesem Todesfall durch eine den Ungarn eigene kindliche Theilnahme ausgezeichnet. S. K. H. der Erzherzog Stephan ist leider in Ofen erkrankt. Man hofft jedoch, daß es keine weitern Folgen haben dürfte. — Den neuesten Nachrichten von der Moldauer Grenze zu Folge, regt sich auch in Jassy die Opposition gegen den Fürsten Stourdza. Der Metropolit Benjamin hat seine Entlassung eingereicht und sich somit der Opposition angereiht.

Großbritannien.

London, 19. Februar. Außer dem Amendement des Herrn Villiers zu dem Antrage Sir R. Peel's auf Einführung einer ermäßigten wechselnden Zoll-Skala stehen noch vier andere Amendements hierzu in den Protokollen des Unterhauses eingetragen und werden, wenn nicht eines oder das andere derselben noch wieder zurückgenommen wird, in nachstehender Reihenfolge zur Berathung kommen: 1) Oberst Sibthorp will, daß der Zoll gleich bei der Einfuhr erhoben werden soll, nicht erst, wenn das Getreide aus dem Königlichen Verschluß genommen wird. 2) Herr Christopher will eine höhere Zoll-Skala, nämlich 25 Sh., wenn der Weizenpreis 50 Sh. und darunter ist, und dann allmählig fallend, bis sie bei dem Preise von 73 Sh. auf 1 Sh. Zoll herabgesunken wären. 3) Herr W. O'Brien will von dem aus den Britischen Kolonieen kommenden Getreide die Erhebung eines festen Zolls von nur 1 Sh. 4) Herr V. Blake endlich will, falls der Villiers'sche Antrag verworfen wird, daß man in Betracht der beispiellosen Stockung im Handel und Fabrikwesen ein Jahr lang oder auch kürzere Zeit das Getreide ganz zollfrei zulassen solle.

Die Königin hat den Mitgliedern der Königl. Familie und etwa 200 Personen des hohen Adels Stücke von dem Riesentaufkuchen übersenden lassen, welcher am Tauftage die Tafel im Windsorschlosse schmückte. Jedes Stück war in eine höchst elegante und geschmackvoll verzierte Schachtel gepackt, worauf sich, außer den Federn des Prinzen von Wales, auch dessen Wahlspruch „Ich dien" befand. — Ihre Majestät, welche während ihres Aufenthalts zu Brighton fast täglich mit ihrem Gemah einen Spaziergang auf dem Hafendamme macht, wird durch zudringliche Neugierige dort oft sehr belästigt. Die Hafendamm-Gesellschaft ließ ihr daher das Anerbieten machen, den Hafendamm täglich eine Stunde für das Publikum zu sperren. Die Königin antwortete aber, daß sie das Erbieten nicht annehmen könne, wenn dasselbe Denen, die den Damm gewöhnlich zu besuchen pflegten, das Vergnügen des Spazierganges raube.

Die Britische Regierung hat, den neuesten Berichten aus Abyssinien zufolge, mit den Königen dieses Landes Handels-Verträge abgeschlossen und zugleich die Erlaubniß erlangt, gegen eine Abgabe von 3 pCt. des Werthes ihrer Waaren, Faktoreien an der dortigen Küste zu errichten.

Der Zustand der nothleidenden Handwerker in Paisley und der Umgegend ist neulich im Unterhause ausführlich zur Sprache gebracht worden. Herr Wallace gab die Zahl derselben auf 17,500 an, wovon allein 15,000 auf Paisley selbst kommen. Einer Anzahl von Handwebstuhl-Arbeitern ist durch Subscriptionen geholfen worden, sie verdienen aber nicht mehr als 4 Sh. die Woche, wofür sie im Durchschnitt 14 bis 16 Stunden täglich zu arbeiten genöthigt sind. Diejenigen, die unterstützt werden, erhalten wöchentlich 1 Sh. für jedes Familien-Mitglied, was noch nicht 2 Pence täglich macht. Die Gefangenen haben noch einmal so viel als die Armen in Paisley, die überdies weder Betten noch Kleider, noch andere Bequemlichkeiten besitzen, in deren Genuß die Gefangenen sind. In Renfrew u. Ayr ist das Elend in starkem Fortschreiten. Viele Weber werden zum Steinbrechen und anderer groben Arbeit gebraucht, wodurch sie aber die Hände so voll Blasen bekommen, daß es lange Zeit kosten wird, ehe sie dieselben wieder zu der früheren feinen Arbeit gebrauchen können. Die Leute in Paisley hatten gehofft, daß im Parlamente etwas geschehen würde, um ihre Auswanderung zu befördern. Hr. Wallace trug nach dieser Darstellung darauf an, daß eine Kommission an Ort und Stelle gesandt werde, um die Größe des Elends, welches Alles übertraffe, was man seit 25 Jahren dort gesehen hätte, zu untersuchen, nahm jedoch auf die Vorstellung Sir R. Peel's, der bemerklich machte, daß eine Kommission, welche sich 6 Wochen lang mit Untersuchungen beschäftigte, die Leute nur in der Erwartung eines Regierungsplans in suspenso und von anderweitiger Arbeit zurückhalten würde, und daß, was die Auswanderung betreffe, eben der Umstand, welchen Herr Wallace erwähnt habe, und der beweise, daß jene armen Leute sich nicht zu anderer Arbeit eigneten, dieselbe unstatthaft mache, seinen Antrag wieder zurück. Ueberdies bemerkte der Minister, daß das Mutterland kein Recht dazu habe, den Kolonieen eine Bevölkerung aufzubürden, welche sich nicht selbst ernähren könne.

Nach Berichten aus Adelaide in Australien vom 18. September, war es dort zwischen den Kolonisten und den Eingeborenen zu einem blutigen Treffen gekommen, in Folge dessen 40 der Letzteren getödtet und sehr Viele verwundet wurden.

London, 23. Februar. Bevor das Unterhaus vorgestern die Korn-Debatte begann, legte Sir Robert Peel den neuesten Traktat wegen Unterdrückung des Sklavenhandels auf die Tafel des Hauses nieder und äußerte sich bei dieser Gelegenheit in ungefähr derselben Weise, wie Lord Aberdeen im Oberhause (s. gestrige Bresl. Ztg.) über die nicht stattgehabte Ratifikation von Seiten Frankreichs, äußerte indeß in etwas bestimmteren Ausdrücken die Hoffnung auf den nachfolgenden Beitritt dieser Macht. Lord Palmerston nahm darauf das Wort, um sich, jetzt nicht gefesselt durch amtliche Stellung, über die Verweigerung der Ratifikation auszusprechen. Er erklärte, die Ratifikation eines Traktates dürfe nur verweigert werden, wenn dieselbe entweder ganz ohne Vollmacht abgeschlossen oder wenn die Vollmacht bei dem Abschlusse überschritten worden sei. Beides finde aber in vorliegendem Falle nicht statt: der Traktat sei von England und Frankreich gemeinschaftlich mit den drei andern Mächten unterhandelt, der Vertrags-Entwurf von beiden gemeinschaftlich vorgelegt worden, auch sei die Unterzeichnung des Traktates von Seiten des französischen Bevollmächtigten entweder in Folge besonderer darauf bezüglicher Instruktionen oder doch jedenfalls in Gemäßheit der ihm früher ertheilten erfolgt. Er (Lord Palmerston) hoffe daher, daß keine Rücksichten von lokaler Beschaffenheit oder selbst Rücksichten, welche den Bestand eines Ministeriums betreffen könnten, falls Rücksichten der Art vorhanden seien, die französische Regierung verhindern würden, einem Traktat, dessen Zweck so sehr zur Ehre der Contrahenten gereiche, ihre Ratifikation zu ertheilen.

Einer Erklärung Sir Robert Peel's zufolge, setzt die Regierung nach wie vor ihre Bemühung eifrig fort, die drei nordischen Mächte zur Anerkennung der jetzigen Regierung von Spanien zu bewegen. (Hamb. Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Verschiedene aus guter Quelle kommende Mittheilungen versichern, der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika habe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine amtliche Note überreicht, in welcher mit Energie gegen

den Vertrag vom 20. Dezbr. über die Abschaffung des Sklavenhandels protestirt wird, in so fern er das Durchsuchungsrecht zur See zum völkerrechtlichen Grundsatz erhebt. Dieser diplomatischen Mittheilung sind mehre Belege beigefügt, unter andern eine genaue Auseinandersetzung über den gewöhnlichen Handel der Vereinigten Staaten in den durch den Vertrag in gewisse Zonen eingetheilten Meeren. Die Schiffe, welche denselben betreiben, zahlen 828,583 Tonnen. Hierzu kommen noch die Schiffe von Neu-Orleans und den Häfen des mejicanischen Meerbusens, welche mit dem nördlichen Europa in Verbindung stehen, und deren Gehalt auf 500,000 Tonnen geschätzt werden kann. In der erwähnten Note befindet sich am Schlusse die Erklärung, daß, ehe die Vereinigten Staaten auf diesen Handel Verzicht leisteten, sie den Krieg tausendmal vorziehen würden. Die nordamerikanische Regierung besteht fest auf ihrem Entschlusse und wird nicht einen Augenblick anstehen, denselben auszuführen. Im Falle eines Bruches, liest man in der angegebenen Note, würde sich Frankreich ebenfalls in die Nothwendigkeit versetzt sehen, Krieg zu führen, weil es ebenfalls kraft des von ihm mit unterzeichneten Vertrags das Durchsuchungs-Recht auszuüben gezwungen wäre. (s. gestr. Zeitung. *) Frankreich werde sich aber schwerlich dazu herablassen, gegen die Seemacht der Vereinigten Staaten aufzutreten, die ihm in einem Seekriege gegen England so treffliche Dienste leisten könne. — Gestern ist unter dem Vorsitz des Königs in den Tuilerien Ministerrath gehalten worden. Um ½9 Uhr Abends waren die Herren Guizot, Duperré, Soult und die vorzüglichsten Mitglieder des diplomatischen Rathes im Kabinete des Königs vers mmelt. Es handelte sich um die Ratifikation des Negerhandel-Vertrags. Heute ganz früh schickte der englische Gesandte Lord Cowley einen Courier nach London ab, der ohne Zweifel die letzte Antwort unsers Kabinets in Beziehung auf diesen Vertrag überbringt. — Der Sturz, den Barbès bei seinem Versuch, aus Mont-Saint-Michel zu entfliehen, gemacht hat, war grausenerregend, und es ist ein seltenes Glück, daß er ohne ein Glied zu brechen davon gekommen ist. Nach einem reichlichen Aderlaß befindet er sich jetzt ganz außer Gefahr. — Der älteste unter den französischen dramatischen Schriftstellern, Hr. Caigne, Verfasser des Dramas: „die diebische Elster", ist vorgestern im 86ten Jahre zu Belleville gestorben.

Schweiz.

Genf, 19. Februar. Die religiöse Frage scheint für den Augenblick gänzlich in den Vordergrund getreten zu sein und soll jetzt fast ausschließlich die Gemüther beschäftigen. Zahlreiche Petitionen sind im Umlaufe, welche entweder gänzliche Freiheit des Kultus, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, oder aber Garantieen für die protestantische Religion und Erklärung derselben zur Staats-Religion verlangen. Andererseits sollen die katholischen Mitglieder des Verfassungs-Rathes die Forderung gestellt haben, daß ihre Kirche als die Landeskirche anerkannt werde, und sich hierfür sowohl auf den Umfang der katholischen Bevölkerung, als auf den Turiner Vertrag berufen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. Febr. (Privatm.) Stratford Canning hat den Besuch des diplomat. Corps seit seiner Audienz empfangen. Er hatte bereits zwei Konferenzen mit dem Reis-Effendi. — Den neuesten Nachrichten aus Syrien vom 28. Januar zufolge, hatte sich der Seraskier Mustafa-Pascha, nachdem er den Omar-Pascha definitiv als Gouverneur vom Libanon in Deir-el-Kamar, der Residenz, des abgesetzten Drusen-Fürsten, installirt hatte, nach Damascus, allwo Ruhe herrschte, begeben. Es ist von Seiten der Pforte entschieden, den Fürst der Drusen nicht zu ersetzen, sondern ein türkisches Militär-Gouvernement über die Drusen und Maroniten einzuführen. Omar Pascha wird als der Mann bezeichnet, der diesen Versuch durchzuführen im Stande sein dürfte. Unterdessen sind die beiden abgesetzten Drusen-Fürsten hier und werden unter strenger Aufsicht gehalten. — Der anglicanische Bischof Alexander war am 27. Januar in Jaffa eingetroffen und hat sich, begleitet vom Obersten Rose, nach Jerusalem, allwo er am 31. einzutreffen gedachte, begeben. Man erwartet mit Ungeduld Nachrichten über den Empfang von Seiten der dortigen christlichen Patriarchen und Bischöfe. — Der Seraskier Mustafa-Pascha hatte einen kaiserl. Ferman zur Weiterreise nach dem heiligen Lande ohne Zögern ausstellen lassen. — Hier herrscht fortwährend Ruhe und der Gesundheitszustand ist erwünscht. — Der griechische Consul von Marzurani hat mehrere griechische Unterthanen, die sich der Falschmünzerei hingaben, arretiren und nach Athen zur Bestrafung abführen lassen. Man erwartet den neuen griechischen Gesandten Maurokordato stündlich. — Aus Trebisonde traf der hierher berufene Zekeria Pascha hier ein. — Aus Smyrna wird die Ankunft der ganzen französischen Flotte mit dem Admiral La Susse gemeldet.

*) Man liest im Journal des Débats: „Heute, am 20ten Februar, ist der Termin abgelaufen, welchen man zur Auswechselung der Ratifikationen des Vertrags, den Sklavenhandel betreffend, bestimmt hatte. Die Morning-Post vom 18. Februar zeigt an, daß die Ratifikation abseiten Frankreich's verschoben worden ist und die französische Regierung Modifikationen verlangt hat, die noch in Frage stehen. Die Regierung der Vereinten Staaten hat, sagt man, erklärt, sie werde sich den Consequenzen des Durchsuchungsrechts weder von Seiten Englands, noch von Seiten Frankreichs, noch von irgend einem andern contrahirenden Theile (welche den Traktat vom 20. Dezbr. 1841 unterzeichnet haben) unterwerfen."

Asien.

In einem Schreiben aus Afghanistan (ohne Datum) wird erzählt, daß zwei Abtheilungen der britischen Armee sich in der Nähe von Kabul unter dem General Elphinstone concentrirt und die Stadt, nachdem Bresche geschossen worden, erstürmt haben; das 44. britische Infanterie-Regiment, über die Ermordung der britischen Offiziere, welche das Signal zur Empörung gab, erbittert, soll nach der Erstürmung der Stadt alle Kuzzilbaschen und auch die Mitglieder eines andern afgbanischen Stammes haben über die Klinge springen lassen. — Ein vom 5. Dez. aus Dschellalabad datirter Brief des Obersten Dennie, der zu der Brigade Sale gehört, schildert die Lage dieser in Dschellalabad eingeschlossenen Brigade ebenfalls günstiger als die letzten Nachrichten; die Befestigungswerke waren hinreichend verstärkt, um jedem Angriffe der Afghanen Trotz bieten zu können, Lebensmittel und Munition waren in hinreichender Menge vorhanden, und die Brigade rechnete bestimmt darauf, im Beginn des Monats Januar entsetzt zu werden.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. Februar. In der gestrigen (der vierten) Versammlung des wissenschaftlichen Vereines hielt Professor Dr. Kahlert einen Vortrag über den Unterschied zwischen klassischer und romantischer Kunstschönheit. — Von der Bestimmung der Begriffe „Idee" und „Ideal" ausgehend, leitete er den Abriß der Kunstentwickelung in Griechenland und im Mitrelalter ein. Das religiöse Fundament wurde als einziger Erklärungsgrund für die Erscheinung, daß dort die Plastik, hier die Musik dem gesammten Kunstleben ihre Stempel leiht, hervorgehoben und eine Vergleichung der Werke der Architektur und Dichtkunst beider Epochen als erläuternd angestellt. Der spätere Styl der „Renaissance" ergab sich als die Frucht eines Strebens, die früheren Gegensätze auszugleichen. Dem Mißverständnisse der Klassiker Seitens der Franzosen trat die Wiederbelebung ihres Geistes in Deutschland gegenüber. Der fortwährende Wechsel zwischen der Vorliebe für Griechenland oder das Mittelalter ist für die neue Kunst bezeichnend. Das Wesen des Klassischen wird als freie, naturgemäße Selbstbeschränkung, das des Romantischen als ein Streben, die Schranken der Natur zu sprengen, und eine Analogie im männlichen und weiblichen Charakter nachgewiesen. — In der neuesten Versammlung wird Herr Professor Dr. Henschel den Vortrag halten.

(Breslau.) Die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden scheint bei uns nicht groß oder doch nicht so mächtig zu sein, daß sie die schon oft empfohlenen Maßregeln zur Rettung Scheintodter fördert. Ein schlagender Beweis dafür ist der Umstand, daß der Fonds, welchen der selige Pastor Gerhard in den Jahren 1833 bis 1838 zur Erbauung eines Leichenhauses auf einem der hiesigen Begräbniß-Plätze, gesammelt und in einem Betrage von 453 Rthl. (incl. 400 Rthl. Staatsschuldscheine) im Jahre 1838 dem Magistrat zur Aufbewahrung übergeben hat, nur durch ein Vermächtniß von 50 Rthl. vermehrt worden und daher dadurch und durch Kapitalisirung der Zinsen erst zu einem Kapital-Stamm von 550 Rthl. angewachsen ist, so daß noch viele Jahre erforderlich sein werden, um den Zweck zu erreichen, wenn der Fonds nicht durch außerordentliche Beiträge, wozu wir hiermit aufgefordert haben wollen, vermehrt wird.

Bücherschau.

Die kürzlich hier bei Graß, Barth und Comp. erschienene Schrift

> Ueber Schutzzölle, mit besonderer Beziehung auf den Preußischen Staat und Zollverein, vom Regierungsrath Dr. Bergius,

empfehlen wir der Aufmerksamkeit des Publikums, da der Gegenstand an sich nicht nur von allgemeinem Interesse ist, sondern auch in mehren Beziehungen für die diesseitige Provinz eine besondere Beachtung verdient, wo werthe Stimmen sowohl für als gegen Schutzzölle laut werden, und es das Ansehen gewinnen will, als wenn selbst wichtige Theile des Bergbaus nicht ohne jene Maßregel ein ferneres Bestehen haben könnten.

Der Gang, den diese Schrift gewählt hat, ist in kurzem folgender: alle Verbrauchssteuern vertheuren für den Consumenten die damit belegten Bedürfnisse, und sie erscheinen nur gerechtfertigt, wenn sie der Staatshaushalt nothwendig macht und wenn gleichnamige ausländische Gegenstände nicht höher belegt werden als die inländischen.

Die Erfahrung erwiese aber, daß dieses Prinzip nicht stets befolgt werde, und fremde Waaren allein oder doch höhere Abgaben tragen müßten, als gleichnamige inländische, und dieses bilde die Schutzzölle. Sie geben den inländischen Waaren einen ungebührlichen Vorzug vor den ausländischen, zu Gunsten der inländischen Producenten und zum Nachtheile der Consumenten.

Zur Unterstützung dieser, unbestritten richtigen Ansicht werden ältere und neuere Schriftsteller, welche diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, abgehört, wie z. B. Ad. Smith, Hoffmann, Nebenius M'Gregor, Dr. Bowring, Hume ꝛc. und unstreitig bietet diese Zusammenstellung einen der interessantesten Theile des Buches.

Nach der wissenschaftlichen Begründung dieser Ansicht, daß Schutzzölle verwerflich seien, wird von dem Herrn Verfasser die praktische Anwendung des Grundsatzes auch auf Preußen und den Zollverein verlangt, und die Frage gestellt, ob solches ohne Verzug und vollständig geschehen müsse, und dahin beantwortet, daß bei der gegenwärtigen Lage der Sache es nicht räthlich sei, ohne Rücksichten das Bestehende über den Haufen zu werfen, weil viele industrielle Anlagen auf jene Schutzzölle basirt sein. Die Regierung solle aber öffentlich die Schädlichkeit der Schutzzölle anerkennen, und einen Termin zu deren Abschaffung feststellen, innerhalb desselben aber nach und nach jene Abgaben bis zur Auflösung verringern.

Einzelne interessante Punkte der Schrift können nicht näher herausgehoben werden, doch erlauben wir uns darauf hinzudeuten, als: über die allgemeinere Anwendung des Erhebungs-Prinzips, welches in dem Vertrage mit der Türkei zu Grunde gelegt ist, über die Versteurung des Zuckers ꝛc.

Referent ist weit entfernt das Prinzip, welches diese Schrift aufstellt, anzugreifen; es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß Schutzzölle an sich betrachtet verwerflich sind. Er hegt aber den nicht unbegründeten Glauben, daß dieselben jetzt nicht werden aufgehoben werden, weil Preußen und der Zollverein sich nicht isoliren können, und in ihren Maßregeln durch Nachbarstaaten beschränkt und modificirt werden.

Durch die reiche Literatur empfiehlt sich dieses Buch zur weiteren Verbreitung. Ph.

Schweidnitz, 27. Februar. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Megistrats werden die Kosten der Bau-Anlagen der Freiburger Eisenbahn nicht, wie früher berechnet, 2 Mill., sondern nur 1½ Mill. Thaler betragen.

Patschkau, 24. Februar. Die neue Verpachtung der Stadtgraben-Benutzung ist von der Stadtverordneten-Versammlung nicht genehmigt, weil die Abtragung der äußern Zwingermauern, und die Verbindung der Zwinger mit den Gräben projektirt worden, um jene Flecke entweder bald zur Anlage einer Promenade zu bestimmen, oder diese etwa als kleine Gärtchen in Pacht zu geben wodurch im letztern Falle ein höherer Pachtzins als jetzt erreicht, und überhaupt dort der weitere Schritt zur Verbesserung und Verschönerung gethan würde. — Eine neue Straßen-Ordnung ist für hiesige Stadt nach dem von der hohen Behörde empfohlenen Projekte der Stadt Oppeln entworfen, die eine Reinlichkeit des Orts bezwecken dürfte, da für deren Beförderung großer Bedacht in selbiger ausgesprochen ist. — Die Neiß-Uferbauten, entlang des sogenannten hohen Ufers, werden fleißig begonnen, für deren zeitige und zweckmäßige Beförderung die starke Eisdecke wegen der Rüstung gut zu statten kommt. Hoffentlich werden diese Ufer-Bauten sich bald nützlich erweisen, und wenn dann ein schräges Abstechen des Ufers noch bewirkt wird, den zu wünschenden Schutz gewähren und die Haus-Ackerflecken-Inhaber vor weiterem Verluste schützen. — Einem Beschluß gemäß soll in Kamitz, ohnweit der Weißwasser-Grenze, auf einem dort passenden Flecke über den Kamitzbach eine massive Brücke erbaut werden, wodurch in Kamitz dann alle früher zur Passage gefährlichen Stellen beseitigt wären. (Wochenblatt.)

Mannigfaltiges.

— Ein Bruder der Dem. Rachel, ein kaum fünfzehn Jahre alter Knabe, verkündet ein sehr bedeutendes Schauspielertalent. Er soll nicht nur alle Vorzüge seiner Schwester, sondern auch jene, die ihr mangeln, besitzen. Mit einer edlen und schönen tragischen Deklamation verbindet der junge R. Seele und Feuer. Kürzlich fand bei Dem. Rachel eine dramatische Matinée statt, wo diese und ihr Bruder einige Szenen miteinander spielten, und alle Anwesenden stimmten darin überein, daß aus dem jungen Manne ein großer Tragöde werden könne. Die Familie zählt nun eine große Schauspielerin, einen hoffnungsvollen Schauspieler, und eine große Sängerin in spe.

— Um Chateaubriand schon während seines Lebens den Genuß der Vrrtheile seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu gewähren,' hatte sich bekanntlich in Paris eine Aktiengesellschaft gebildet, welche das Verlagsrecht seiner Werke im voraus ankaufte. In Folge von streitig gewordenen Interessen mußte der Antheil an diesem Besitzthume geschieden und dabei zu einer gerichtlichen Versteigerung geschritten werden. Diese hat stattgefunden, und Hr. Delandine de Saint-Esprit erstand das Verlagsrecht sämmtlicher Manuskripte und Werke Chateaubriand's für 153,000 Fr.

— Auf dem Indus fahren jetzt drei Dampfschiffe ganz von Eisen, der „Komet" von 40 Pferdekraft, der „Planet" von 60 Pferdekraft und der „Satellite" auch von 60 Pferdekraft. Dieselben gehen 36 Zoll im Wasser. Ein kleineres Schiff, das „Meteor", wird in Bombay ausgebessert. Zwei von den Dampfböten des Euphrats, eines von 50 und eines von 40 Pferdekraft, haben den Befehl erhalten, sich nach Bombay zu begeben und sind höchst wahrscheinlich ebenfalls für den Indus bestimmt. Die Verbindung zwischen Bombay und Kunatschie, am Ausflusse des Indus, wird durch das Dampfschiff „Indus" unterhalten; dieß geht jedoch zu tief im Wasser, als daß es auch für den Fluß verwendet werden könnte. Sir Alex. Burnes hatte geglaubt, daß ein Schiff von vier Fuß Wasser stets mit Sicherheit den Indus hinauflaufen könnte; aber die Erfahrung hat gezeigt, daß Schiffe, die tiefer als drei Fuß gehen, wegen der beständigen Aenderungen des Bettes und des Fahrwassers und der eigenthümlichen Bildung seiner Barren, nutzlos sind. Schiffe von diesem Tiefgange sind auf dem Sutledsch, dem östlichen Hauptarm des oberen Indus, bis Ludiana, östlich von Lahore, hinaufgelaufen; auf dem Attock, dem westlichen Hauptarm des oberen Indus, können sie Kalabagh erreichen. Der Rava, ein Arm zwischen dem Sutledsch und dem Attock, ist schiffbar bis zur Stadt Lahore, und man glaubt, daß auch der Nebenfluß Tschinab von seiner Verbindung mit dem Hauptstrom bei Multan eine bedeutende Strecke aufwärts schiffbar sei.

Neueste politische Nachrichten.

Paris, 22. Februar. (Telegraphische Depesche.) „Tlemecen, den **11**. Das Fort Soldan oder die Frasna, zehn Stunden südlich von Tlemecen, wurde am 9. vollständig zerstört. Es ist dies der letzte Platz der zweiten Linie des Emirs. Der Feind wurde in die Flucht geschlagen und hat uns in dieser Schlacht 14 Stück Kanonen, worunter 7 Feldkanonen in Tlemecen selbst gegossen wurden, gelassen. Funfzehn Stämme haben sich unterworfen. Der Emir ist auf dem Gebiete von Marocco, nahe an der Grenze. Wir machen reißende Fortschritte im Westen." — Der General Bugeaud hat nun, wie es scheint, den letzten Schlag gegen den übermüthigen Emir geführt, und denselben genöthigt auf fremdes Gebiet sich zu flüchten. Als der wackere General seinen Winterfeldzug ankündigte, schüttelte Mancher den Kopf und hielt das Unternehmen für höchst gefährlich in dieser Jahreszeit. Doch Hr. Bugeaud ließ sich nichts abschrecken, mochte Abd-el-Kader nicht mehr zu Athem kommen lassen und hielt den Augenblick für günstig ihm den letzten Streich zu versetzen., ehe es ihm gelingt, seine Streitkräfte zu verstärken. Der Erfolg zeigte, daß die Berechnung des Obergenerals trotz der vielen Bedenken, die selbst im Krigsministerium gegen seinen Plan erhoben wurden, richtig war. Es steht nun zu erwarten, daß Hr. Bugeaud auch den Hoffnungen, die man auf seine administrative Einsicht und Gewandheit setzte, entsprechen werde, da er sich jetzt fast ausschließlich mit der Verwaltung und Urbarmachung der Colonie wird beschäftigen können. — Die **Deputirtenkammer** wird die ganze Woche keine öffentliche Sitzung halten. — Der Moniteur giebt dem National folgendes Dementi: Indem der National die Behauptungen eines andern Blattes aufnimmt, bezeichner er eine vergebliche Versäumniß in der Auslieferung von Briefen, welche an den Direktor der „Mode" adressirt waren, und fügt hinzu, daß jene Briefe erbrochen worden wären. Diese Behauptungen sind erfunden. Es ist nicht richtig, daß jene Briefe, wie man behauptet, erst 26 Stunden nach ihrer Ankunft zugestellt worden. Es ist nicht wahr, daß die Correspondenz der „Mode' mit Beschlag belegt wurde, noch daß irgend ein Brief in Abwesenheit des betreffenden Theils und ohne dessen Einwilligung eröffnet wurde. So viel ist wahr, daß einer der Herren Untersuchungsrichter in Folge gesetzlicher Berechtigung ein gedrucktes Circulare, das in diesem Augenblicke der Gegenstand gerichtlicher Verfolgung ist und worüber das Zuchtpolizeigericht zu urtheilen haben wird, auf der Post hat in Beschlag nehmen lassen. Nichts geschah bei dieser Gelegenheit, was nicht den gesetzlichen Vorschriften und zahlreichen Präcedentien gemäß wäre; die beendigte Untersuchung wird den Beweis liefern."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 1. März 1842.

Die Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung von **F. E. C. Leuckart in Breslau,** Ring Nr. 52, beehrt sich hiermit, ihre

über 36,000 Bände starke Leih-Bibliothek,

welche fortwährend durch die neuesten dafür geeigneten Erscheinungen vermehrt wird, zur geneigten Beachtung zu empfehlen.

Mit derselben ist auch noch ein **Lese-Zirkel** der neuesten ausländischen Literatur, sowie **Journal- und Taschenbuch-Lese-Zirkel** und

ein grosses Musikalien-Leih-Institut

verbunden. **Theilnehmern an mehreren Zweigen dieser Anstalt werden besonders günstige Bedingungen gewährt.**

F. E. C. Leuckart.

Mein Lager von

Salbenkruken

ist jetzt wieder vollständig assortirt, daß ich jede noch in Auftrag habende Bestellung ausführen kann. Die neue Sendung zeichnet sich besonders durch feine, weiße und dauerhafte Glasur aus, worauf ich die Herren Apotheker besonders aufmerksam mache.

Breslau, den 28. Februar 1842.

W. Strobach,
Altbüßer-Straße Nr. 45.



Durch Anschaffung von neuerfundenen Maschinen und Engagement der vorzüglichsten Arbeiter Englands sind wir im Stande, von jetzt ab Stahlfedern zu liefern, welche in jeder Hinsicht alles bisher Gelieferte bei Weitem übertreffen und daher allen Anforderungen, die an gute Stahlfedern mit Recht gemacht werden können, vollkommen genügen.

Calligraphic-pens, das Dutzend mit Halter 4 und 5 Sgr.; fine School pen 7½ Sgr.; Ladies pen 10 Sgr.; Superfine Lord pen 10 Sgr.; Correspondenz-pen 12½ Sgr.; Kaiserfedern 15 Sgr.; Napoleons-pen, die Karte 20 Sgr.; Monarchenfedern, d. Dutzend 20 Sgr.

London, Hamburg und Leipzig. Schuberth u. Comp.

Haupt-Depot für Schlesien:
F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Grass, Barth & Comp.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie.

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie.

Breslau **Herrnstr. № 20.**

Die Dividende

der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha

ist pro 1841 auf „**Zweiundsechzig**“ Procent von der Prämie festgestellt, und wird zur gewöhnlichen Vertheilungszeit im Monat Juni d. J. an die betreffenden Versicherten durch mich realisirt werden. Breslau, den 28. Februar 1842.

Joseph Hoffmann, Nikolaistraße Nr. 9.

36 verschiedene Confirmations-Densprüche.

In zweiter, elegant gedruckter Auflage erschienen so eben bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) und liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor:

Bornmann's Confirmations-Scheine

für evangelische Christen.

Erste Sammlung: **36 verschiedene Denksprüche** enthaltend.
Quer 8vo. In Umschlag. Preis 7½ Sgr.

Böcke- und Mutterschafe-Verkauf

zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf wird in diesem Jahr mit dem 20. Januar anfangend, stattfinden. Es werden hier größtentheils Böcke und Mutterschafe von hochfeiner Electoral-Quantität (mit engen gleichförmigen Bogen kurzgewachsene Wolle; durchschnittliches Schurgewicht 10 bis 12 Stein Preuß. pro Hundert) zum Verkauf gestellt. Außerdem aber wird, und zwar getrennt davon aufgestellt: eine Partie Infantado-Böcke und Mutterschafe, von sehr tiefer und geschlossener Woll-Qualität (als kräftige feine Kammwolle besonders geeignet; durchschnittliches Schurgewicht dieser Heerde 18 bis 22 Stein pro Hundert, bei ganz weißer Wäsche) zum Verkauf gestellt. Panten, den 5. Januar 1842.

G. Thaer, Amtsrath.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20), ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Begebenheiten

aus der

Schlesischen und Brandenburgisch-Preußischen Geschichte.

Zum Gebrauch in Volks-Schulen.

Von

Karl Julius Löschke,

Lehrer am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

8. 12¼ Bogen. Preis 7½ Sgr.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß die schlesische Geschichte nicht geeignet sei, Interesse zu erwecken und nicht wenige Schlesier sprechen mit einer großen Geringschätzung von derselben. Bekannt mit der Geschichte fremder Staaten, sind sie Fremdlinge in der Geschichte ihrer Heimath. Vorstehendes Buch ist zwar zunächst für Schulen bestimmt, doch werden gewiß auch Erwachsene, welche die merkwürdigsten Begebenheiten aus der schlesischen und der uns gleich nahe angehenden brandenburgischen Geschichte kennen lernen wollen — und wer wollte seine Unbekanntschaft gern eingestehen oder gedächte sie zu entschuldigen! — diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da sie nicht eine trockene Aufzählung von historischen Fakten enthält, sondern gerade die wichtigsten und ansprechendsten Momente aus der vaterländischen Geschichte ins Licht stellt, und zwar in einer Sprache, welche jedes Lebensalter anspricht. Einer Darlegung der Vorzüge dieses Buches bedarf es hier nicht weiter, da bereits in Nr. 26 dieser Zeitung ein Historiker von anerkanntem Ruhme, Hr. Consistorial- und Schulrath Menzel, sich über die Zweckmäßigkeit desselben öffentlich ausgesprochen hat.

Hell raffinirtes reines Rüböl

empfiehlt billigst: **F. W. L. Baudel's Wittwe,**
Oel-Raffinerie am Kränzelmarkt, **zweites** Gewölbe vom Ringe rechts.

☞ **Beckers Weltgeschichte** von Woltmann u. Menzel. 14 Bde. eleg. Hlbfrz. 1838. st. 12 Rtl. f. 8 Rtl. **Menzel,** neuere Geschichte der Deutschen. 8. B. 18²⁶/₃₉. statt 18⅔ Rtl. f. 7 Rtl. Bürde, Miltons verlornes Paradies. 2 B. 10 Sgr. **Thaer's** englische Landwirthschaft u. ihre neueren praktischen u. theoretischen Fortschritte. 3 B. 1806 m. K. ganz neu 2 Rtl. **Gerike,** praktische Anleitung zur Führung der Wirthschafts-Geschäfte. 2 B. 1804 m. Vorrede v. Thaer. 1 Rtl. Reichard, Weltkarte m. Mercators Projection. 4 große Blätter auf Leinwand gezogen in Futteral ganz neu. 2½ Rtl. Glöden, Postkarte v. Deutschland auf Leinwand u. in Futteral. ¾ Rtl. Plan von Wien auf Leinwand. 7½ Sgr. J. J. Rambach, Kirchen-Historie des alten Testaments. 2 B. 4. 1737. 1½ Rtl. Schedels allgemeines vollständiges Waaren-Lexikon v. Erdmann. 2 B. 18³⁴/₃₅. eleg. Hlbfrz. st. 5⅓ Rtl. f. 3½ Rtl. Miro, biblisches Antiquitäten-Lexikon. 10 Sgr. beim Antiquar **Friedländer,** Reuschestr. Nr. 38.

Wir warnen hiermit Jedermann, dem Buchdrucker-Lehrling **Louis Bloch** Geld oder Effekten zu borgen, oder sonstige Gegenstände von ihm zu kaufen, da er mit dem Nöthigen versehen und minderjährig ist.

Die Vormünder.

Eine ganz neue Fensterchaise steht zu verkaufen vor dem Sandthore in der Mühlgasse Nr. 20, bei dem

Schmiede-Meister **Heymann.**

Zu verkaufen:

150 Pfd. **Orange-Schellak,** das Pfund 9 Sgr.,
8 Ctr. **Colophonium,** netto zugewogen, der Ctr. 3 Rthl. 20 Sgr.,
bei **M. Rawitsch,**
Nikolaistr. 47, par terre,
der St. Barbara-Kirche gradeüber.

Zu verkaufen
ist sehr billig ein Mahagoni-Flügel von 7 Oktaven. Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 60, zwei Stiegen.

Alle Sorten Nägel,

in bisheriger bestbekannter Qualität, sind auf der Herzoglichen Nagelhütte zu **Ratiborerhammer** bei **Ratibor** zu ermäßigten Preisen stets zu erhalten, und werden zu geneigten Bestellungen empfohlen.

Schloß Rauden, den 1. März 1842.
Herzogliche Hütten-Inspection.
Kirstein.

Waldsaamen-Verkauf.

Das Forstamt der Herrschaft Bankau bei Creutzburg offerirt circa 2000 Pfund guten frischen Fichten-Saamen, im Einzelnen à 7 Sgr., bei Abnahme von 100 Pfund à 6 Sgr. das Pfund.

Alte Lampen aller Art

werden nach einer **ganz neuen,** bisher noch nicht angewendeten Methode in **Oel-Gas-Lampen** umgeschaffen, welche bei zweimal hellerem Lichte nicht mehr Oel consumiren als früher. Diese neue Erfindung ist **anerkannt** von der größten Wichtigkeit für Lampen-Besitzer und übertrifft jede andere bei Weitem.

Die Oel-Gas-Lampen-Fabrik in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Frische Austern

erhielt: **Carl Wysianowski.**

Brauerei-Utensilien.

Ein Gährbottich, 4644 Quart nebst **Messinghahn** und **kupfernem Trichter, 1 Stellbottich, 3187 Qu., Maischbottich 5716 Qu., 1 kupferne Braupfanne 1604 Qu.** stehen sofort zu verkaufen. Näheres Ring Nr. 52 im Gewölbe.

Ganz alten **Rollen-Portoriko** à 10 Sgr. geschn. **Portoriko-Blätter** à 9⅓ Sgr. empfiehlt die Tabacksfabrik

Moritz J. Wiener,
Schweidnitzer Straße Nr. 17.

Bei **August Prinz** in Wesel ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

55 selbst erprobte

Mittel und Rezepte

für Bierbrauer, Oekonomen, Gastwirthe, Coffetiers, Bierverschenker 2c.

gesammelt auf seinen mehrjährigen Reisen in England und Deutschland,

von

F. Böttiger.

Praktischem Bierbrauer und Brauerei-Besitzer.

Auf Kosten des Verfassers. Preis 1 Rthlr.

Inhalt: **1. Deutsche Biere.** 1) Bairisches Bier auf bairische Art zu brauen. 2) Desgl. auf Augsburger Weise oder auf Satz zu brauen. 3) Mannheimer Bier. 4) Köstritzer Doppelbier. 5) Merseburger Bier. 6) Braunschweiger Mumme. 7) Fredersdorfer Bier. 8) Kottbusser Bier. 9) Berliner Weißbier. 10) Doppeltes Weißbier. 11) Breyhahn. 12) Gutes Weizenbier. 13) Bernsteinfarbiges Bier. 14) Wermuthbier. 15) Ingwerbier. 16) Magenbier. 17) Queckenbier. 18) Runkelrübenbier. 19) Tischbier aus blassem Malz. 20) Tischbier aus Syrup. 21) Syrupbier anderer Art. 22) Zucker- oder Syrupbier. 23) Hausbier mit Zucker. 24) Kleienbier. 25) Ein wohlfeiles Bier. 26) Süßholzbier 27) Halb-Bier aus Zucker. 28) Kartoffelbier. 29) Fichtenbier. 30) Bier aus Erbsenschoten. **2. Englische Biersorten.** 31) Porterbier. 32) Doppel-Porter oder Brownstout. 33) Readingbier. 34) Londoner Ale. 35) Walliser Ale. 36) Nottingham-Ale. 37) Ringwood Ale. 38) Burton Ale. 39) Dorchester-Ale. 40) Essex-Ale. 41) Edinburg Ale. 42) Windsor-Ale. 43) Yorkshire Haferale. 44) Amberbier. 45) Haus-Ale für Familien. 46) Eine andere Art Haus-Ale. 47) Ale und Porter aus Zucker und Malz. **3. Mittel schadhafte Biere wieder gut zu machen.** 48) 5 Mittel schales Bier wieder gut und trinkbar zu machen. 49) 3 Mittel das Schal- und Sauerwerden des Bieres zu verhüten. 50) 3 Mittel dickes saures Bier wieder gut zu machen. 51) Zähes klebriges Bier wieder gut zu machen. 52) 2 Mittel, Bier zu schönen und gut zu erhalten. 53) Flaschenbier schnell trinkbar zu machen. 54) Gefrornes Bier trinkbar zu machen.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:
A. Müller's Bild von den Schneidern, m. Text. 12½ Sgr.
J. Bühmer's Bild vom Bierkruge, m. Text. 12½ Sgr.

Lokal-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Wechsel-Comtoir von der Korn-Ecke nach meinem Hause am Ringe Nr. 25, genannt die ehemalige Accise. Breslau, den 1. März 1842.

S. L. Landsberger.

צו דעם בעפֿארשטעהענדען אסטערמארקטע עמפפֿעהלע איך על פסח
אים גאנצען אונד איינצעלן צו דען בילליגסטען פרייזען:
פֿיינסטען ראפפֿינאדע אונד פֿארינע בהכשר דעם היזיגען הערין
אבערראבינער, קלומפכען, פֿיינע געוורץ שאקאלאדע אונד ציגארע
איינגענער פֿאבריק געבאקנעס אבסט מעהרערע זארטען יין כשר, פֿערנער
ריינען גוטען שפירטוס אונד פֿיינסטע ליקערע, בהכשר מיינעס
האכזעליגען שוויגערפֿאטערס הגאון רבנו עקיבא איגער ז"צ"ל.
וואלף שיף פֿארמ: ז: שווייטצער'ס זעל: וויטווע אונד זאהן
ראסםמארקט Nr. 13.

Nothwendiger Verkauf bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau.

Zur Subhastation des im Glogauer Kreise belegenen, auf 25,481 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzten Gutes Mahnau ist ein Bietungstermin auf den

11. Mai 1842 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumt worden.

Zugleich werden hiezu die theils ihrem Aufenthalt, theils ihrer Legitimation nach unbekannten Real-Interessenten, als:

1) Der Handlungsdiener Adolph Carl Herrmann (Wilhelm) Lehmann, als Mitbesitzer des Guts und der Rubr. III. Nr. 26, für ihn und seine Geschwister eingetragenen 5106 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
2) die Bela Hillel Mannheimer, resp. deren Rechtsnachfolger wegen der Rubr. III. Nr. 17 eingetragenen 6715 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.;
3) der Ober-Amtmann Kayser, resp. dessen Rechtsnachfolger wegen derselben Post;
4) der Zinngießermeister Emanuel Gottlieb Sattig hier, jetzt seine Rechtsnachfolger, wegen der Rubr. III. Nr. 16 eingetragenen 1500 Rtlr.

öffentlich vorgeladen.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Glogau, den 28. Septbr. 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
v. Forckenbeck.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des am Lehmdamm Nr. 10, sonst unter Vincenz-Gerichtsbarkeit Nr. 109 gelegenen von Strachwitzschen, auf 6574 Rthl. 13 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstücks ist ein Termin

auf den 19. Mai 1842, Vorm. 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Beer im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Oktober 1841.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem zur Verpachtung der Fähre über den Stadtgraben an der Taschenbastion am 1. und 7. d. Mts. angestandenen Termine ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden.

Es soll daher eine abermalige Licitation eintreten. Termin dazu ist auf den 2ten März c. im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen zur Verpachtung, wie früher, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 22. Febr. 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Branntwein-Topf, 493 Quart Raum enthaltend, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Horden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schweidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Edictal-Citation.

Der wegen Theilnahme an einer im November v. J. verübten Einschwärzung eine Kuh aus dem Königreiche Polen zur fiskalischen Untersuchung gezogene Einwohner Michael Pitasch aus Kamin, zur Herrschaft Zabrze bei Gleiwitz gehörig, gebürtig, welcher sich nach seiner Entlassung aus dem ständischen Inquisitoriats-Untersuchungs-Arrest zu Cosel, im März d. J. aus seinem Wohnort entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung

den 2. April 1842, Vormittags 11 Uhr

loco Neu-Berun in meiner Amts-Kanzlei einzufinden und sich auf die Beschuldigung gehörig einzulassen, darauf Rede und Antwort zu stehen, seine Vertheidigungsgründe dagegen anzubringen, auch dieselben, falls selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Sollte die Anschuldigung begründet befunden werden, so hat der rc. Pitasch die im § 2 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 angedrohte Strafe zu erwarten und sollte derselbe in dem anberaumten Termine ungehorsam ausbleiben, so wird er der gegen ihn angebrachten Anschuldigung für geständig und überführt erachtet, die Untersuchung in contumaciam geschlossen und der rc. Pitasch des Rechts sich schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig gehen.

Neu-Berun, den 30. November 1841.

Der Königl. Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius
Richter.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Patronen-Personale des hiesigen Haus-Armen-Med.-Instituts zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an, daß den 5. März c. Nachmitt. 3 Uhr, die Haupt-Revision der Verwaltung dieses Instituts für das Jahr 1841 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird.

Wir laden hierzu nach dem Artikel XIII. Lit. I. unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen.

Breslau, den 16. Februar 1842.

Die Direktion des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Gasthaus-Verpachtung.

Das hierselbst sehr vortheilhaft gelegene Gasthaus, genannt zur Stadt Meinungen, worin ein großer Saal, 6 Gast- und einige Wohnzimmer, Billard und besonderes Schanklokal, großer Hofraum mit Stallungen für 50 Pferde, so wie der nöthige Keller- u. Bodenraum und wozu ein Lustgarten mit Kegelbahn, auch ein Gemüsegarten gehören, soll mit dem dabei vorhandenen vollständigen Inventarium, bestehend aus einem Billard, Meubles, Haus-, Küchen-, Schankgeräth und Betten, vom 1. April a. c. ab, bis ultimo Dezember a. c. im Wege der Licitation auf den

15. März a. c. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Local verpachtet werden, wozu kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Carlsruhe, den 26. Februar 1842.

Kgl. Herzogl. Eugen v. Würtembergsches Justiz-Amt.

Gute **Tabacksschneider** finden Beschäftigung in der Tabacksfabrik von

Moritz J. Wiener,
Schweidnitzer Straße Nr. 17.

Den Herren Schuhmachermeistern empfehlen wir unser Lager wollener **Lastings** en gros u. en detail zu den billigsten Preisen:

Gebrüder Nathan,
Schweidnitzer Straße Nr. 6.

Bauholz-Verkauf.

Im Termin den 11. März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden noch aus einem, dem Bodländer Flößbach ganz nahe liegendem Etatsschlage der Oberförsterei Dambrowka, an circa 250 Stämme meist starkes kiefernes Bauholz öffentlich versteigert werden.

Der Termin wird im Dienstlokale des Unterzeichneten abgehalten und das Aufmaßregister und die Verkaufs-Bedingungen in demselben vorgelegt werden; jedoch ist der Förster Bergemann zu Liebenau autorisirt, Kauflustigen auf Verlangen die Bauhölzer auch schon vor dem Termine vorzuweisen. Gleich am Terminstage ist der vierte Theil des Meistgebots an den anwesenden Kassen-Beamten einzuzahlen.

Dambrowka, den 25. Februar 1842.

Der Königl. Oberförster Heller.

Auktion.

Am 2. März c. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breite Straße Nr. 42, verschiedene kupferne, eiserne und messingene Gegenstände, als: Hammer, Zangen, Waageschalen, Schüsseln, Kessel, 9 eiserne Thüren, 4 Scheffelmäßer, 28 eichene Schaffe mit eisernen Reifen und Deckeln, 2 Brückenwaagen und ca. 90 Pf. Seife, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Febr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 3. März d. J. Vorm. 11 Uhr sollen Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz

2 braune Wagenpferde, englisirt,
1 breitspurige Chaise,
1 neuer moderner 4sitziger Schlitten und
2 gebrauchte Schlitten

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. Februar 1842.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Ein **russisches Pferd**, Dunkel-Fuchsstute, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, steht zum Verkauf. Näheres im Comtoir Altbüßer-Straße Nr. 45.

Breslau, den 28. Februar 1842.

Agenten-Gesuch.

Eine auswärtige Fabrik sucht einen thätigen Agenten in Breslau, um durch denselben auf ihre in jedem Hauswesen nöthigen Artikel direkte Bestellungen bei den größeren Consumenten sammeln zu lassen. Der große Verbrauch, gleichwie die besondere Preiswürdigkeit dieser Artikel versprechen jedem Agenten ein günstiges Resultat seiner Bemühungen.

Frankirte Anträge erwartet man poste restante Nürnberg C. W.

Obstwein (Aepfelwein)

süß und herb,
die Flasche 5 Sgr.,

im Ganzen zum Wiederverkauf bedeutend billiger, offerirt:

C. R. Kullmitz,
Ohlauerstr. Nr. 70, im schwarzen Adler.

Caviar-Anzeige.

Eine Zusendung von frischem, wenig gesalzenem ächt astrachanischen Caviar erhielt so eben und offerirt solchen in einzelnen Pfd. zu 1 Rtlr., in mehren Pfd. zu 27½ Sgr.: **Moschnikoff,**
Schuhbrücke Nr. 70.

Mehrere Kirschbaum-Meubles sind zu verkaufen, Feldgasse Nr. 1. eine Treppe hoch.

Eine wenig gebrauchte lichte Chaise, neue und gebrauchte Stuhl- und Plauwagen stehen billig zum Verkauf,

Kupferschmiedestraße Nr. 18.

Diese Johanni zu beziehen, Zwingerstraße Nr. 7, ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und Zubehör.

Durch gewaltsamen Einbruch wurde ein schwarzer Frack mit weißem Aermelfutter und ein brauner Tuch-Ueberzieh-Rock, wattirt mit schwarzseidenem Futter, entwendet, vor deren Ankauf gewarnt wird, mit der Bitte, dem nächsten Polizei-Beamten Anzeige davon zu machen.

☞ Güter-Verkauf.

Forst- und Rittergüter, nach beliebiger Größe, von 10 bis 150,000 Rthl., werden zum Verkauf, sowohl in Schlesien, im Herzogthum Posen und im Königreich, den 1., 2. u. 3. März in Breslau in den 2 Löwen, Ohlauerstraße, und von da ab durch den Kaufmann und Negotiant **Marcus Schlesinger**, in Kempen, nachgewiesen.

Eine Putzmacherin,

welche geschmackvoll arbeitet, findet ein baldiges Engagement in einer belebten Kreisstadt Oberschlesiens durch das Agentur-Comtoir, Ohlauerstraße 84.

Neue, von mir selbst verfertigte Brückenwaagen sind vorräthig zu haben:

vor dem Nikolaithor, Kurzegasse Nr. 6.
J. Schönfelder, Zeugschmied.

Veränderungshalber

ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen, im zweiten Stock, **eine Stube und Alkove nebst Zubehör**, an einen stillen Miether, Hummerei Nr. 14, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

und sogleich, Ostern oder Johanni zu beziehen, eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör, im goldenen Schwerdt vor dem Nikolaithor, 2. Etage. Das Nähere bei

Moritz Hausser,
Reusche Straße Nr. 1.

Angekommene Fremde.

Den 27. Februar. Gold. Gans: Herr Landschafts-Direktor v. Debschütz aus Pollentschine. Hr. Gutsb. v. Zakrzewski aus Gutow. Hr. Dr. phil. Rosenberg aus Berlin. Herr Partikulier Freiherr v. Larisch a. Neu-Berun. HH. Kaufl. Brilin a. Petersburg, Thierbach aus Paris. — Weiße Adler: Herr KK. Kämmerer Landrath Graf Strachwitz a. Kamienietz. — Rautenkranz: Herr Kaufm. Wünsche aus Ratibor. Hr. Gutsb. v. Damnitz aus Brune. Hr. Amtsrath Geisler aus Dziewentline. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Järschky aus Reichen, v. Oluski aus Klein-Zindel, v. Poser a. Bingerau. Hr. Direkor Lorenz a. Stolz. Hr. Domainenpächter Schuch aus Währse. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Bar. v. Welczeck a. Laband. — Goldene Zepter: Hr. Forst-Kommissarius Gentner aus Windischmarchwitz. Herr Ober-Amtmann Böhm a. Trebnitz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Sickmann a. Elberfeld, Kratzsch a. Barmen, Kienzle aus Besingen, Merten a. Crefeld. — Gelber Löwe: Herr Kunstgärtner Booms aus Wien. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Albrecht a. Liegnitz. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Löwenthal a. Karge. Frau Kaufm. Türkheim a. Brieg. — Hotel de Silesie: Hr. Assessor Gebhard a. Görlitz. Hr. Kaufm. Scholtz a. Posen. Hr. Maler Simon a. Wien. Hr. Ober-Amtm. Schwarz a. Nistitz. Hr. Gutsb. v. Benecke a. Gurkau. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Sachs a. Strehlen. — Zwei goldene Löwen: Hr. Banquier Prausnitzer a. Liegnitz. HH. Kaufl. Ebstein a. Lublinitz, Eisener a. Guttentag. — Deutsche Haus: Hr. Kaufmann Thurn a. Triest. Hr. Handlungs-Kommis Näck a. Leipzig. Hr. Kandidat Mößler a. Görlitz. — Goldene Löwe: Hr. Gutsb. Geisler a. Habendorf.

Privat-Logis: Schweidnitzerstraße 5: Hr. Major Rimani a. Brieg. Frau v. Kleist aus Grüttenberg. — Schuhbrücke 80: HH. Kaufl. Silbergleit u. Fränkel a. Gleiwitz.

Universitäts-Sternwarte.

28. Februar 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 4,56	+ 2, 9	+ 2, 0	0, 4	S 36°	überwölkt
„ 9 Uhr.	4,20	+ 3, 0	+ 1, 7	0, 5	SW 42°	„
Mittags 12 Uhr.	4,16	+ 3, 7	+ 3, 6	0, 8	SSW 42°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	4,36	+ 3, 8	+ 2, 4	0, 4	WSW 37°	überzogen
Abends 9 Uhr.	6,24	+ 2, 8	+ 0, 8	0, 2	WNW 55°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 0, 8 Maximum + 3, 6 Oder + 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.